



Vorbereitungslehrgang für die Teilnahme an der MEISTERPRÜFUNG TEIL I UND II im Gebäudereiniger-Handwerk

Meisterprofil

Gebäudereiniger-Meister*innen führen und organisieren einen Betrieb im Gebäudereiniger-Handwerk und treffen dabei technische, kaufmännische und personalwirtschaftliche Entscheidungen. Sie sichern als kompetente Ansprechpersonen für die Kundschaft und als Ausbilder*innen die Zukunft ihres Betriebs. Gebäudereiniger-Meister*innen sind nicht nur Profis in ihrem Handwerk, sondern sie eröffnen sich gleichzeitig auch neue Karrierewege.

Anforderungen an Teilnehmende

Für das erfolgreiche Durchlaufen des Vorbereitungskurses sollten Sie in der Lage sein, selbstständig zu lernen und mit digitalen Medien zu arbeiten (Office-Programme). Planen Sie Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts ein, um einen nachhaltigen Lernerfolg und eine optimale Prüfungsvorbereitung zu sichern.

Idealerweise sollten Sie 2-3 Jahre einschlägige Berufserfahrung aufweisen, um maximal vom Kurs profitieren zu können. Für das Bestehen der Meisterprüfung sind ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift unbedingt erforderlich

Das Prüfungsprozedere der sogenannten Aufstiegsweiterbildung zum Handwerksmeister ist in vier Teile gegliedert:

- I. Fachpraktische Prüfung
- II. Fachtheoretische Prüfung
- III. Wirtschaftliche und rechtliche Prüfung
- IV. Berufs- arbeitspädagogische Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung

Die Teile III und IV sind für alle Handwerksberufe gleich und werden von den Handwerkskammern durchgeführt. Diese können unabhängig von Teil I und II auch zeitlich vorgezogen werden.

Folgende Lehrgangsinhalte werden vermittelt:

Teil I Fachpraxis - Prüfungsanforderungen im Teil I der Meisterprüfung im Gebäudereiniger-Handwerk

Vorbereitung auf Meisterprüfungsprojekt, Fachgespräch und Situationsaufgabe. Das Meisterprüfungsprojekt besteht aus Planungs-, Durchführungs-, Kontroll- und Dokumentationsarbeiten im Gebäudereiniger-Betrieb.

Teil II Fachtheorie - Vorbereitung auf die schriftlichen Prüfungen

Die Struktur der Prüfung im Teil II umfasst die folgenden drei Handlungsfelder (HF):

- HF 1: „Anforderungen von Kunden eines Gebäudereiniger-Betriebs analysieren, Lösungen erarbeiten und anbieten“
 - Angebote kalkulieren, erstellen und erläutern sowie Leistungen vereinbaren
 - Ausschreibungen
 - Einsatzplanung Personal, Reinigungs- und Behandlungsmittel, Maschinen, Geräte
- HF 2: „Leistungen eines Gebäudereiniger-Betriebs erbringen, kontrollieren und übergeben“
 - Methoden der Arbeitsplanung und -organisation, Schädlingsmonitoring
 - Schadensprotokolle, Materialisten, Gefährdungsanalysen, Gefahrvermeidung
- HF 3: „Einen Gebäudereiniger-Betrieb führen und organisieren“
 - Betriebliche Kosten analysieren, Preisgestaltung, Effizienzsteigerung
 - Marketingmaßnahmen, Qualitätsmanagement, Unfallverhütungsvorschriften

MVL 2023-2024: **Kursbeginn:** **Freitag, 16. Juni 2023**
Kурсende: **Samstag, 10. Februar 2024** (Änderungen vorbehalten)

Die Kurstage sind jeweils: Freitags, 12:00 Uhr bis 18:30 Uhr (8 Unterrichtsstunden)
Samstags, 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr (8 Unterrichtsstunden)
Kursdauer: 424 Schulstunden

Prüfungstermine: (Änderungen vorbehalten)
schriftlich/mündlich: in KW 11
praktisch: stehen noch nicht fest, werden aber rechtzeitig bekanntgegeben

Kursort: Franz-Reitmeir-Haus, Dessauerstr. 7, 2. Stock, ghw-Seminarräume, 80992 München

Kursveranstalter: Gebäudereiniger-Innung Südbayern und Stadtkreis Regensburg, KdöR
Dessauerstr. 7, 80992 München, Telefon 0 89 - 14 30 38 76 * Fax 0 89 - 14 30 39 56
info@gebaudereiniger-suedbayern.de, www.gebaudereiniger-suedbayern.de

Lehrgangsgebühr (ist im Voraus zu entrichten):

€ 4.400,00 pro Teilnehmer/in

Ermäßigte Lehrgangsgebühr für Innungsmitglieder:

€ 3.900,00 pro Teilnehmer/in

Prüfungsgebühren werden von der Handwerkskammer separat in Rechnung gestellt
(zur Zeit: Teil I: € 240,- Teil II: € 200,- zzgl. Prüfungsnebenkosten/Prüfungsmehraufwand ca. € 700,-, genaue Kosten bitten wir Sie direkt bei der HWK zu erfragen)

Der genaue Stundenplan wird am ersten Kurstag ausgehändigt

Wir empfehlen als begleitenden Fachliteratur „**Fachwissen Gebäudereinigung**“
(Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co KG, Europa-Nr. 44414)

Weitere Informationen zum Meisterweg und Kurse für Teil III und IV finden Sie unter www.hwk-muenchen-bildung.de
Informationen zu den Förderungsmöglichkeiten über das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz "Aufstiegs-BAföG"
(AFBG) ehemals Meister-Bafög finden Sie hier ebenfalls oder direkt unter www.aufstiegs-bafog.de

Wir behalten uns vor, unsere Seminare oder Teile der Seminare auch online anzubieten. Als digitale Veranstaltung werden diese über die Plattform Zoom Cloud Meetings umgesetzt. Nach Ihrer Reservierung erhalten Sie im Falle der Onlineschulung von uns einen individuellen Teilnahmmlink, mit dem Sie sich unkompliziert für die Plattform und für den Schulungstermin anmelden können. Dies ist sowohl über ein Tablet, Laptop wie auch über Ihr Desktop möglich. Wir bitten Sie, schon vorab die Systemanforderungen zu überprüfen, um mögliche Verbindungsprobleme im Vorneherein auszuschließen. Wir behalten uns weiterhin vor, die online-Plattform zu wechseln, sofern dies aus Gründen der Darstellung oder des Handlings erforderlich ist.

Anmeldung zum Vorbereitungskurs Meisterprüfung (MVL/2023-2024)

Per Post oder Email (info@gebaeudereiniger-suedbayern.de) an:

Gebäudereiniger-Innung Südbayern und Stadtkreis Regensburg, KdÖR

Franz-Reitmeir-Haus

Dessauerstr. 7 * 80992 München

Frau Herr

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Geburtsort

Mobile-Nummer (für Benachrichtigung bei kurzfristigen Terminänderungen)

Email (für Benachrichtigung bei kurzfristigen Terminänderungen):

Die Kursgebühr ist nach Anmeldung (nach Rechnungseingang) und vor Beginn des Kurses zur Zahlung fällig.

Anmeldende/r
(Rechnung) an):

Postanschrift:

Es werden nur vollständig eingereichte Anmeldeunterlagen der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet:

♦ Anmeldeformular ♦ Zulassungsbescheid zur MP der HWK ♦ aktueller Lebenslauf

Ort, Datum, rechtsgültige Unterschrift des/r Rechnungsempfängers/in

Teilnahmebedingungen für Gesellenvorbereitungskurse, Meisterprüfungslehrgänge und sonstige Veranstaltungen durch die Gebäudereiniger Innung Südbayern, KdÖR, nachfolgend Innung bezeichnet.

Bitte beachten Sie, dass für Ihre Fortbildungsmaßnahme die nachfolgenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen verbindlich gelten. Wir erbringen unsere Leistungen Ihnen gegenüber ausschließlich auf dieser Grundlage.

1. Anmeldung: Die Anmeldung zu Gesellenvorbereitungskursen, Meisterprüfungslehrgängen und sonstigen Veranstaltungen ist schriftlich bei der Innung unter Beifügung des Lebenslaufs des Teilnehmers vorzunehmen. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Innung berücksichtigt. Mit Zugang der Bestätigung kommt der Vertrag zustande. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die Innung dies mit. Rechtzeitig vor Fortbildungsbeginn werden alle relevanten Informationen zu der Veranstaltung zugesandt.

2. Zahlungsbedingungen: Es gelten die jeweils mit der Lehrgangskündigung genannten Preise. Das Teilnahmeentgelt muss spätestens an dem im Programm bzw. auf der Rechnung angegebenen Termin eingegangen sein. Bitte vermerken Sie auf Ihrem Überweisungsbeleg Titel und Datum der Veranstaltung sowie den Namen des Teilnehmers/der Teilnehmerin.

3. Widerrufsrecht: Als Verbraucher können Sie Ihre Vertragsserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. per Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die untenstehende Adresse.

4. Rücktritt: Der angemeldete Teilnehmer hat das Recht, von einem Lehrgang bis zu 4 Wochen vor Beginn mit schriftlicher Erklärung gegenüber der Innung zurückzutreten. In diesem Falle behalten wir uns das Recht vor, eine Verwaltungsgebühr in Höhe € 20,- netto zu erheben. Bei späterer Absage oder Nichterscheinen wird die volle Teilnahmegebühr erhoben. Statt einer Stornierung besteht für Sie die Möglichkeit, einen Ersatz-Teilnehmer zu benennen, wodurch eventuelle Stornokosten vermieden werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5. Änderungen und Ausfall: Wir behalten uns vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Fortbildungsveranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtkontext des Kurses nicht wesentlich ändern. Ein Wechsel der Dozenten oder Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts. Bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. Erkrankung des Referenten, zu geringe Teilnehmerzahl, höhere Gewalt) behalten wir uns vor, das Seminar abzusagen oder in Abstimmung mit den Teilnehmern den Kurs zu verlegen. Im Falle einer Absage aus wichtigem Grund werden gezahlte Entgelte zurückerstattet.

6. Haftung: Die Innung haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshelfer beruhen, für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshelfer beruhen, sowie für Schäden, die aus der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten resultieren. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

7. Verlust, Beschädigung, Untergang mitgebrachter Sachen: Die Innung übernimmt nicht die Verwahrung mitgebrachter Gegenstände. Mitgebrachte Gegenstände befinden sich auf eigene Gefahr am Veranstaltungsort.

8. Geistiges Eigentum: Mit der Überlassung von Schulungs-, Trainings- und Kursunterlagen werden keine Verwertungsrechte an dem zu Grunde liegendem geistigen Eigentum, etwa zur Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Wiedergabe eingeräumt.

9. Sonstige Vereinbarungen: Sollten einzelne Punkte der Teilnahmebedingungen unwirksam sein, sind die übrigen Punkte davon unberührt. Ergänzungen oder Änderungen der Teilnahmebedingungen bedürfen zu Ihrer Rechtsgültigkeit der schriftlichen Vereinbarung, ebenso wie eine Abweichung von diesem Schriftformerfordernis ebenfalls der Schriftform bedarf.

10. Gerichtsstand: Gerichtsstand ist München, sofern die Vertragspartner Kaufleute oder juristische Personen des öffentlichen Rechts sind.